

**Zeitschrift:** Schweizerische pädagogische Zeitschrift  
**Band:** 16 (1906)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Korreferat  
**Autor:** Gattiker, G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-788938>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

fachmännische Inspektion. In Kantonen mit mehreren Inspektionskreisen wäre ein periodischer Wechsel der Inspektoren zu empfehlen.

Das einzig richtige Verhältnis zwischen Inspektor und Lehrer ist gegenseitige Achtung und gegenseitiges Vertrauen.

VI. Eine Schule soll unter Berücksichtigung aller Verhältnisse individuell und als Ganzes beurteilt werden; besondere Inspektion einzelner Fächer liegt nicht im Interesse der Schule. So wenig wie im Unterrichte darf bei der Prüfung die Schablone angewendet werden. Vom pädagogischen Standpunkte aus sind daher verwerflich:

- a) Gemeinschaftliche Prüfungsaufgaben für einen ganzen Kanton mit Taxation nach der Prozentzahl der richtig gelösten Aufgaben oder nach der Fehlerzahl;
- b) jährliche, in Zahlen ausgedrückte Zensuren für Schulen und Lehrer statt fachmännischer Gutachten zuhanden des Lehrers;
- c) Examen als Gradmesser für den Stand einer Schule;
- d) eine amtlich vorgeschriebene, für die Lehrer eines ganzen Kantons verbindliche Lehrmethode.

VII. Schulgesetzgebung und Lehrpläne sollen von grossen Gesichtspunkten ausgehen, allgemeine Grundsätze enthalten, den modernen Anschauungen angepasst sein, ein Festlegen aller Einzelheiten im äussern und innern Schulbetrieb vermeiden. Dann aber sollen sie auch allgemein verbindlich sein und von keiner Seite nach Willkür gehandhabt oder umgangen werden dürfen.

## II. Korreferat von Hrn. G. Gattiker.

In seinem Begleitschreiben zu den mir freundlich übersandten Thesen äusserte Hr. Weideli: „Wenn Sie an den in ihrer Schrift „Zur Frage der Schulaufsicht“ ausgesprochenen Gedanken festhalten, so werden wir uns grundsätzlich nicht einigen können“. Da nun Hr. W. das Berufsinpektorat als die beste Form der Schulaufsicht betrachtet, so werden unsere Wege in der Tat auseinanderlaufen; denn ich bin nach wie vor ein Gegner dieser Einrichtung. An Ihnen wird es dann sein, uns beide durch freundliche Überredung zusammenzubringen.

Die Hauptdifferenz liegt in der Frage der Zentralisation der Schulaufsicht. Um Missverständnissen von vornherein vorzubeugen und für die Diskussion einen sauberen Boden zu schaffen, möchte ich die Differenz noch etwas näher beleuchten. Wie ich Hrn. W. verstanden, wünscht er zunächst das Berufsinpektorat oder „Inspektorat im Hauptamt“, das seinen Mann vollauf in Anspruch nimmt und natürlich gleichbedeutend ist mit Zentralisation der Schulaufsicht. Zweitens verlangt

er, dass die Inspektoren praktisch erfahrene und auf der Höhe der Zeit stehende Schulmänner seien. Das wäre dann das eigentliche Fachinspektorat. Ich meinerseits bin ein Gegner der Zentralisation und wünsche, dass möglichst weite Kreise zur Aufsicht herangezogen werden, woraus sich von selbst ergibt, dass auch Laien zur Schulaufsicht zugelassen werden und diese nur im Nebenamte geübt wird. Ich habe also einerseits den Nachweis zu leisten, dass auch mit Laien der Schule gedient ist, und anderseits, dass die Zentralisation der Schulaufsicht, also das Berufsinspektorat, seine starken Schattenseiten hat. In Anbetracht der kurzen Zeit, die mir als Korreferent zur Verfügung steht, beschränke ich mich darauf, einige der leitenden Gedanken meiner Broschüre noch etwas weiter auszuführen und zugleich die Broschüre durch einige weitere Gedanken in möglichst knapper Form zu ergänzen.

Bevor ich auf den Kern der Sache eintrete, möchte ich bemerken, dass ich bei der Abfassung meiner Broschüre ganz und gar nicht daran dachte, das Inspektorat anderer Kantone anzugreifen und mich damit gewissermassen zum Richter über ihr Schulwesen aufzuwerfen. So unbescheiden bin ich nicht; meine Absicht ging einzig dahin, eine Institution vom Kanton Zürich abwehren zu helfen, die nach meiner Überzeugung für Lehrerschaft und Schule des Kantons Zürich keinen Fortschritt bedeuten würde. Im besondern leitete mich dabei noch der Gedanke, dass es auch für die Lehrerschaft anderer Kantone von grossem Werte sein müsste, wenn in der Schweiz nicht alles über einen Leisten geschlagen wird und noch ein paar Kantone mit eigenartigem Aufsichtssystem übrigbleiben, so dass immer wieder zur Vergleichung Gelegenheit gegeben ist. Natürlich holte ich die Belege für meine Abwehr, wo sie zu finden waren, und gewiss wird niemand unter Ihnen glauben, dass ich etwa extra das Inspektorat von Basel oder Bern habe diskreditieren wollen. Hätten statt der Berner oder Basler Lehrer die von Neuenburg schon ihr Inspektorat angegriffen, so wäre eben N. in meiner Broschüre angezogen und Berns oder Basels Ruhe mit keiner Silbe gestört worden. Von örtlicher Animosität also keine Spur. Eigentlich hätte ich es für die heutige Versammlung den Kollegen anderer Kantone überlassen können, gegen das Inspektorat, falls sie damit nicht einverstanden sind, Stellung zu nehmen, um so eher, als der „Grosse Stadtrat“ von Zürich am 11. Febr. a. c. das Postulat auf Schaffung eines Inspektorats vorläufig abgelehnt hat. Ich musste mir aber sagen, dass eine Ablehnung der ergangenen Einladung schief gedeutet werden könnte und dass die Einladung gewissermassen als Vorladung vor Gericht anzusehen sei, dem

ich, im Bewusstsein, einer guten Sache gedient zu haben, denn doch nicht ausweichen wollte.

Damit komme ich zur eigentlichen Sache, also zum Nachweis, dass das Inspektorat wenigstens für den Kanton Zürich keinen Fortschritt, sondern selbst im günstigen Falle nur eine Änderung bedeuten würde. Ich berufe mich für diese Behauptung zunächst auf die Rekruttenprüfungen, deren Ergebnisse wohl kaum zugunsten des Inspektorats ins Feld geführt werden können. Kantone mit Inspektorat und annähernd gleicher Schuldauer (Bern, Waadt, Glarus, Neuenburg, Zug, Baselland) standen bei den Rekruttenprüfungen meist hinter Zürich, während Kantone ohne eigentliches Inspektorat wiederholt in erster Reihe standen, Zürich gar nicht immer ausgenommen. Ich weiss wohl, dass hier noch allerlei Faktoren mitsprechen; aber so viel ergibt sich aus einer Prüfung der verschiedenen Verhältnisse immerhin mit Sicherheit, dass auch das beste Inspektorat ohnmächtig ist gegen ungünstige äussere Verhältnisse, und dass umgekehrt bei günstigen Schulverhältnissen auch ohne das Berufsinspektorat Bestes erreicht wird. Man gebe dem ganzen Kanton Zürich acht volle Schuljahre und die obligatorische Fortbildungsschule, und er wird sicher auch ohne Inspektor in kurzer Frist in die vorderste Reihe rücken. Dass aber Basel und Genf ihre bevorzugte Stellung bei den Rekruttenprüfungen wesentlich dem Inspektorate verdanken, werden weder die Lehrer der betreffenden Städte noch selbst deren Inspektoren behaupten wollen.

Für die Entbehrlichkeit des Inspektorates spricht sodann ganz besonders der Umstand, dass die Lehrerbildung speziell in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ganz bedeutende Fortschritte gemacht hat, sowohl in allgemein wissenschaftlicher als auch in beruflicher Hinsicht. Der Lehrer von heute ist denn doch nicht mehr der Mann, der er vor einem halben Jahrhundert war, und der junge Lehrer darf sich, was die allgemein wissenschaftliche Bildung betrifft, neben den Abiturienten der Mittelschulen ganz wohl sehen lassen. Nun sind die schweiz. Lehrerbildungsanstalten samt und sonders eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts, und es lag in der Natur der Dinge, dass sie anfänglich ihrer Aufgabe nur unvollkommen genügen konnten, und dass man, in der Sorge für die regenerierte Volksschule, dem noch sehr mangelhaft ausgerüsteten Lehrer in der Person eines Schulinspektors einen Mentor zur Seite gab, der ihn auf dem rechten Geleise zu erhalten und vor Abwegen zu bewahren hatte. In diesem Sinne hat in den dreissiger Jahren Scherr als Seminardirektor — übrigens ein entschiedener Gegner des ständigen Berufsinspektorats — eine Weile die zürcherischen Schulen besucht, und

in dieser Absicht ist anderwärts mit der Regeneration der Volksschule das Inspektorat geschaffen worden. Wenn also die Lehrer noch unter strenge Aufsicht gestellt, sozusagen bevormundet wurden, so lag das an historischen Verhältnissen, die eben nicht von heute auf morgen radikal geändert werden konnten. Das Inspektorat war gewissermassen ein Erziehungsmittel, durch welches der junge, noch mangelhaft ausgerüstete Lehrerstand zu grösserer Vollkommenheit heranreifen sollte und es wäre unhistorisch, dieser Aufsichtsform prinzipiell jede Berechtigung, gleichviel welcher Art die Verhältnisse seien, abzusprechen. Anderseits ergibt sich aus dieser Auffassung des Inspektorates als eines Erziehungsmittels aus pädagogischen Gründen die Forderung, dass die Vormundschaft in dem Masse zurücktrete, als das Objekt der Erziehung, hier der Lehrerstand, in seiner Entwicklung fortschreitet. Es liegt im Wesen der Entwicklung, dass sie zu höhern Formen, zu grösserer Kraft und damit zum Streben nach grösserer Selbständigkeit und Unabhängigkeit führt, woraus für die Erziehung unmittelbar resultiert, dass sie, dem Gange der Entwicklung folgend, allmälig auch freier gestaltet werde. Nun bin ich der Überzeugung, dass der Lehrerstand die Kinderschuhe ausgetreten haben und in ein Entwicklungsstadium eingetreten sei, da seiner Selbsttätigkeit und Selbständigkeit ein grosser Spielraum gewährt werden sollte. Bezuglich der allgemeinen Bildung steht der angehende Volkschullehrer, wenigstens im Kanton Zürich, auf dem Niveau der übrigen höher gebildeten Volksklassen, und wenn auch die berufliche Bildung, namentlich nach der praktischen Seite hin, noch nicht zu ihrem vollen Rechte gelangt ist, so ist der junge Lehrer doch soweit informiert, dass er an Hand der pädagogischen Literatur und anderer Hilfsmittel sich selbständig den Weg zu bahnen vermag. Einmal sollte doch auch der Lehrer selbständig werden. Es beschleicht mich immer ein Gefühl der Beschämung, wenn ich sehe, wie selbständig und unabhängig der Geistliche, der Arzt, der Jurist, der Kaufmann, der Landwirt, der Handwerker u. v. a. in ihrem Berufe schalten und walten, und dann damit vergleiche, wie man das Tun und Lassen des Lehrers sein Leben lang durch alle möglichen Vorschriften und Reglemente einengt und der strengsten Kontrolle unterwirft oder wenigstens zu unterwerfen sucht, wo sie noch nicht zu Recht besteht. Gewiss haben die genannten Berufsklassen auch ihre Sorgen; aber sie haben doch wenigstens das beglückende Gefühl des selbständigen Schaffens, während die Tätigkeit des Lehrers bis ins Einzelste von aussen her geregelt wird oder werden will, als ob wir noch die reinsten Kinder wären. Oder sollen wir vielleicht diese Stellung auffassen als einen Be-

weis für die ausserordentliche Wichtigkeit unsers Amtes? Ich wollte es gerne glauben, wenn nur nicht die Besoldung dagegen sprechen würde.

Als weiteres Argument für die Behauptung, dass das Inspektorat wenigstens im Kanton Zürich durchaus nicht notwendig sei, führe ich die Zusammensetzung unserer gegenwärtigen Aufsichtsbehörde, der Bezirksschulpflege, an. Unsere elf zürch. Bezirksschulpflegen zählen gegenwärtig 151 Mitglieder, darunter sind 38 (aktive) Lehrer, 22 Geistliche, 7 Ärzte und 11 andere Mitglieder, die mit dem Doktorhute geschmückt sind, za. 30 Beamte (Gemeinde-, Bezirks- und Staatsbeamte), dann eine schöne Zahl von Kaufleuten und Industriellen, und die übrigen gehören verschiedenen andern Berufsarten an. Speziell in der Bezirksschulpflege Zürich (35 Mitgl.) sitzen — von den Lehrern abgesehen — 6 Ärzte, 3 Geistliche, 2 Professoren, 6 Kaufleute, 1 Ingenieur, 1 Architekt, 6 Beamte, 1 Redaktor und 1 Gutsbesitzer, also eine schöne Zahl von Männern mit Hochschulbildung, und von den übrigen haben weitaus die meisten Mittelschulen passiert, und nur ein paar wenige mögen schon aus der Sekundarschule ins Leben hinausgetreten sein. Es sitzen also in unserer Aufsichtsbehörde ausnahmslos Männer mit guter und bester Schulbildung, und diese sollten nun wirklich nicht imstande sein, eine Schule wenigstens annähernd richtig zu beurteilen? Nun berufen sich ja freilich die Anhänger des Fachinspektorates gern auf die Tatsache, dass z. B. zur Beaufsichtigung von maschinellen, überhaupt technischen Betrieben überall Techniker verwendet werden und es niemandem einfalle, dafür einen Pfarrer oder Geschichtsprofessor oder den ersten besten Friedensrichter beizuziehen. Das ist nun gewiss richtig, und es ist auch mir vollständig klar, dass ohne technische Kenntnisse die Beurteilung eines technischen Betriebes schlechterdings unmöglich ist. Aber die Parallele mit der Schule stimmt hier eben nicht; denn man übersieht dabei einen ganz kapitalen Unterschied. Diese Geistlichen, diese Ärzte, diese Beamten und Professoren, kurz diese Laien-Bezirksschulpfleger sind samt und sonders durch die Schule gegangen und können alles, was sie bietet, ja alle noch ungleich mehr, als die Volksschule eben verlangt. Sie können lesen, schreiben, rechnen usf., und manche haben wohl auch noch die Erinnerung daran, wie man ihnen beigebracht hat. Sie können alle eine schöne und schlechte Schrift, eine richtige und eine falsche Rechnung, eine ordentliche und schlechte Zeichnung, einen guten und schlechten Aufsatz von einander unterscheiden, wissen, was Lesen heisst, und sind in ihren Schulen zum schönen Lesen angehalten worden, kurz, das Lehrgebiet der Schule ist ihnen vertraut, und es weicht weit von der Wahrheit ab, einen solchen Aufseher (Visitator) mit einem Pfarrer vergleichen

zu wollen, der einen maschinellen Betrieb prüfen soll. Es wird also auch ein Laienvisitator, sofern er nicht auf den Kopf gefallen ist, zu beurteilen imstande sein, ob eine Schule ihre Jahresaufgabe gelöst, also ihr Ziel erreicht habe. Mehr kann er allerdings gewöhnlich nicht leisten, braucht es aber auch nicht zu leisten; denn alles weitere, speziell die Methode, dürfte Sache des Lehrers sein und sollte ihm reserviert bleiben.

Übrigens führt noch eine ganz andere Erwägung zu dem Gedanken, dass Laien zur Beaufsichtigung der Schulen herangezogen werden dürfen. An der Spitz unsers kantonalen und stadtzürcherischen Schulwesens standen bis dahin mit wenigen Ausnahmen Männer, die einen wesentlich andern Bildungsgang durchgemacht hatten als die Lehrer. Gegenwärtig steht dem stadtzürcherischen Schulwesen ein Jurist vor; vor der Stadtvereinigung war es ein ehemaliger Geistlicher, und vor diesem lenkten ebenfalls Laien das Steuer des städtischen Schulschiffleins. Die beiden letzten Erziehungsdirektoren des Kantons Zürich stammten aus dem geistlichen Lager; ihr Vorgänger war Jurist, und nur zweimal standen während der letzten 70 Jahre Männer an der Spitz des zürcherischen Erziehungswesens, die eine eigentlich pädagogische Karriere eingeschlagen hatten. In andern Kantonen steht es meines Wissens nicht anders als bei uns. Wenn nun in einem grössern Gemeinwesen der oberste Leiter des Schul- und Erziehungswesens, wo man es doch wohl vorwiegend mit pädagogischen Fragen zu tun hat, ein Laie sein kann, warum sollten dann nicht auch in untergeordneten, also leichteren Stellungen, gebildete Laien funktionieren können? Logischerweise müssten die Anhänger des Fach- oder Berufsinspektorate, wenn sie nicht in einen argen Widerspruch sich verwickeln wollen, dann auch verlangen, dass in jene dominierenden Stellungen nur Fachleute reinsten Wassers gewählt werden. Ich habe noch wenige solche Stimmen gehört und meine drum, was dem einen recht sei, sei dem andern billig. Ein Widerspruch wäre es allerdings auch, wenn kantonale oder städtische Schulleiter, die aus dem Laienstande hervorgegangen sind, nun ihrerseits gegen die Laienaufsicht und für das Fachinspektorat eintreten wollten. Sie sprächen sich ja dadurch selber das Todesurteil.

Dafür, dass die Laienaufsicht doch nicht so ein Unding ist, wie manche Anhänger des Fachinspektorate uns glauben machen wollen, spricht übrigens noch eine Einrichtung, die weitherum im Schweizerlande und auch in andern Ländern besteht: Es sind die Schwurgerichte, die, wie Ihnen bekannt ist, gebildet werden aus Männern, die den verschiedensten Berufskreisen angehören. Es sind diese Schwurgerichte die Verkörperung des Gedankens, dass auch der Laie, der schlichte Mann

aus dem Volke, in Rechtsfragen und Strafsachen zu einem Urteile befähigt sei und mitunter sogar natürlicher und zutreffender Urteile als der studierte Jurist. Allerdings sind diese Gerichte bis in die neueste Zeit etwa angegriffen worden, am häufigsten vielleicht in Deutschland, bezeichnenderweise aber meist aus juristischen Fachkreisen, denen aus naheliegenden Gründen eine solche Institution ein Dorn im Auge sein musste. Nun kommt von dorther die Kunde, dass die Volkstümlichkeit und das Bedürfnis nach Laien-Schwurgerichten in letzter Zeit wieder mächtig klargelegt worden sei, da gewisse Vorgänge zeigten, dass „die Herren Juristen in ihrem erstarrten Klassen- und Kastengeiste die Fühlung mit dem allgemeinen Rechtsempfinden des deutschen Volkes stark verloren hatten und durch ein Verdict eines Geschwornengerichtes wachgeschüttelt werden mussten.“ Also selbst in dem heikeln Gebiete der Rechtssphäre traut man dem „gemeinen“ Manne ein gesundes Urteil zu, nur über die Schule, die er selbst mindestens acht Jahre lang besucht hat, und in die er seine Kinder schickt, sollte ihm kein Urteil zustehen? Ich fürchte, dass man es uns in weiten Kreisen übel deuten würde, wenn wir dies behaupten wollten. Mit demselben Rechte könnte man uns Lehrern dann verbieten, uns in irgend einer andern Sphäre als der Schule zu betätigen, und könnte das Volk verlangen, dass niemand mehr in den Kantons- oder Regierungsrat oder die Bundesversammlung gewählt werde, der sich nicht über staatswissenschaftliche und volkswirtschaftliche Studien ausgewiesen habe. Niemand denkt daran, am allerwenigsten die Lehrer selber, dann sollten aber auch sie nicht so engherzig sein, die Schule nach aussen durch eine chinesische Mauer abschliessen zu wollen; das könnte sich gelegentlich bitter rächen. Und der Vorwurf, der den Juristen eines deutschen Staates gemacht wird, dass sie in einem starren Klassen- und Kastengeiste befangen seien, dürfte uns ein Fingerzeig sein, dass auch in unserm Stande solche Verknöcherung eintreten könnte, wenn der Kontakt mit den breiten Schichten des Volkes mehr und mehr unterbunden würde.

Nun verweist man uns Schweizer Lehrer gerne auf das Beispiel der Lehrer Deutschlands, die das Fachinspektorat verlangen; aber dieser Hinweis ist, wenigstens für uns Zürcher, schon deswegen nicht recht am Platze, weil man dort das Berufsinspektorat schon hat und die Lehrer bloss noch verlangen, dass diese Stellen mit Leuten aus ihren Reihen besetzt werden. Ob sie damit viel gewinnen werden, bleibe eine offene Frage. Wir Zürcher haben aber eben das Berufsinspektorat noch gar nicht, und die grosse Mehrheit will es auch nicht, weil wir der Überzeugung sind, dass auch Laien den Zwecken der Schulaufsicht durchaus gerecht werden können.

Dies zugegeben, spricht nun alles weitere erst recht zugunsten unserer Einrichtung. Einmal hat die Schulaufsicht, wie sie bei uns und auch anderwärts noch geübt wird, den grossen Vorteil, dass breite Schichten des Volkes für die Schule interessiert werden und einen tiefen Einblick erhalten in das innere Leben derselben und die Arbeit, die der Lehrer zu leisten hat. Schon mancher ist, wie ich aus langjähriger Erfahrung weiss, aus einem heftigen Gegner der Schule oder der Lehrer ein warmer Freund und Fürsprecher derselben geworden, nachdem er Gelegenheit erhalten hatte, die Schule durch eigene Anschauung noch näher kennen zu lernen. Als ich einst in Anwesenheit eines Visitators eine Schulwanderung unterrichtlich verwertete, erklärte mir nachher der Betreffende, dass er bislang kein Freund der Schulspaziergänge gewesen sei, künftig aber für deren Berechtigung mit aller Entschiedenheit einstehen werde. Speziell bei unsren ausgesprochen demokratischen Institutionen, wo immer das Volk das letzte Wort hat, ist die Einbeziehung recht weiter Kreise in die Interessensphäre der Schule von nicht zu unterschätzender Bedeutung, und es ist ganz sicher, dass an der ehrenvollen Annahme des neuen zürcherischen Schul- und Lehrerbesoldungsgesetzes unsere Schulaufsichtsbehörden einen schönen Anteil haben. Es war für uns Zürcher ganz und gar nicht gleichgültig, ob za. 120 angesehene Männer aus allen Teilen des Kantons für die Schule eintreten, oder ob sie gleichgültig, wie viele andere zur Seite stehen würden. Mit dem Inspektorat dagegen ist, und zwar nicht nur in monarchischen Staaten, immer die Gefahr verbunden, dass sich zwischen Volk und Schule eine Entfremdung einstelle, die dieser sehr nachteilig werden kann. Der blühende Zustand der Schulen von Basel und Genf, die doch das Inspektorat haben, beweist nichts hiegegen, da sie eben nicht mit einer grossen Landschaft zu rechnen haben, wie wir Zürcher. Eines schickt sich nicht für Alle, gilt auch hier. Mag ein Inspektor noch so wohlwollend sein — von andern nicht zu sprechen — in kritischen Zeiten wird sein Wort doch nicht so in die Wagschale fallen, wie das eines Mannes, der so recht im Volke wurzelt. Das mag ja bedeutungslos sein in Staaten, wo das Volk zum Schulwesen nichts zu sagen hat und alles von oben gemacht wird. Wo aber das Volk auch der Souverän der Schule ist, da ist dieser engere Kontakt zwischen beiden Teilen nötig und sicher von grosser Tragweite.

Das Inspektorat harmoniert überhaupt nicht mit unsren demokratischen Einrichtungen, indem an die Stelle vieler — hier der Bezirksschulpfleger, Bezirksschulräte usw. — einer tritt, der nun statt ihrer denkt und handelt und damit das Interesse, dessen

stärkste Kraft doch immer in der Selbsttätigkeit wurzelt, im Keime erstickt. Sonst bezeichnet man es als die Hauptaufgabe der Demokratie, dass sie alle guten Kräfte im Volke wachrufen und zur Entwicklung bringen solle, und das unerlässliche Mittel dafür ist eben die Inanspruchnahme dieser Kräfte. In dieser Beziehung geschieht noch viel zu wenig, und eine Fülle von Kräften liegt noch latent in unserm Volke, nur weil ihm eben die Entwickelungsgelegenheit fehlt. Gerade solche Erwägungen führten in der denkwürdigen zürcherischen Revisionsbewegung von 1867 zu dem Kampf gegen die Ämterkumulation des damals herrschenden Systems. Inspektorat und Ämterkumulation sind aber im Grunde gleichbedeutend oder laufen jedenfalls in der Wirkung auf dasselbe hinaus. Seien Sie sicher, werte Anwesende, dass der Herr Inspektor allen Sitzungen der oberen Schulbehörden beiwohnen, dass er zu allen Kommissionen zugezogen und auch hinten herum zu Rate gezogen und in der Regel nicht nur das erste, sondern auch das letzte Wort haben wird. Kurz, er wird das Faktotum werden in unserm Schulbetriebe, und zwar um so sicherer, weil bei uns der Departementswechsel besteht, während der Inspektor beständig auf seinem Posten bleibt. Und das nenne ich eben undemokratisch, weil reiche Kräfte lahmgelegt werden und damit das Interesse weiterer Kreise an der Schule erstickt wird. Man wird zwar einwenden, dieser eine verstehe eben die Sache besser, als die andern alle zusammen, die Lehrer eingeschlossen. Ist aber doch sehr die Frage. Oder wer hat recht: Eine Bezirksschulpflege, die dem Lehrer die Nebenbeschäftigung nicht verbieten will, wenn sie nicht nachweisbar die Lehrertätigkeit schädigt, oder jener (schweiz.) Inspektor, der eine Lehrerin nötigte, ein anderes Logis zu suchen, weil sie sich erlaubt hatte, sich an den Hausgeschäften, die ihr Freude machten, etwas zu betätigen? In der betreffenden Bezirksschulpflege war es besonders ein erfahrener Kaufmann, der etwelche Nebenbeschäftigung warm befürwortete, während der Inspektor die Lehrerin anherrschte: Sie haben sich einzig und allein der Schule zu widmen und alles andere zu lassen! So kanns dann kommen, dass eine junge Lehrerin, aller hauswirtschaftlichen Kenntnisse bar, im Rechenunterricht ein Pfund Kaffee zu 18 Cts., das Pfund Zucker zu Fr. 1.50 und Eier das Stück zu 45 Cts. feilbietet. Noch einmal, wer hat recht?

Dafür, dass ich mit meiner Auffassung von der Disharmonie zwischen Inspektorat und Demokratie nicht ganz auf dem Holzwege bin, berafe ich mich übrigens noch auf eine Instanz, der Sie die nötige Erfahrung in dergleichen Dingen kaum absprechen werden: Es ist keine geringere, als die derzeitige zürcherische Regierung, die im Oktober 1903

vom Kantonsrat eingeladen wurde, die Frage zu prüfen, ob nicht durch Reduktion der Zahl der Funktionäre bei sämtlichen Verwaltungsabteilungen eine wesentliche Vereinfachung und Verminderung der Ausgaben erzielt werden könnte. Auf Grund einer umfangreichen Enquête legte nun der Regierungsrat zu Anfang März 1905 dem Kantonsrat einen längern Bericht vor, in dem er die aufgeworfene Frage mit Nein beantwortete, und zwar u. a. mit folgender, sehr interessanter Begründung: „Diese Möglichkeit (der Reduktion) könnte noch auf anderm Wege geschaffen werden, nämlich durch die Gewährung grösserer Kompetenzen an Einzelbeamte der Verwaltung und der Rechtspflege. Man ist aber im Kanton Zürich so sehr an das Kollegialsystem gewöhnt und man hat eine solche Abneigung gegen die Verleihung einer grössern Machtfülle an einzelne Personen, dass es aussichtslos wäre, eine Änderung dieser Art vorzuschlagen. Das Kollegialsystem bietet den Vorteil vielseitiger Prüfung, es ist zugleich eine Schule, in welcher zahlreiche Bürger des Kantons zu fruchtbarer Betätigung am Staatsleben herangezogen werden. Man hat bisher gerade in der Bedeutung dieses demokratischen Grundzuges unserer Einrichtungen einen wesentlichen Schutz gegen die Einseitigkeiten und den bürokratischen Geist einer ausgebildeten Beamtenhierarchie erblickt. Das Zürcher Volk wird kaum durch die Aussicht auf etwelche Ersparnis an Besoldungen dafür zu gewinnen sein, dass die Beteiligung an der Verwaltung und Rechtsprechung auf wenige beschränkt werde.“

So weit die oberste Verwaltungsbehörde des Kantons Zürich, und ähnlich lässt sich auch die Zentralschulpflege von Zürich vernehmen, die in ihrer Sitzung vom 2. März 1905 sich unter anderm auch mit dem Inspektorat beschäftigte und sich darüber laut Protokollauszug wie folgt äusserte: „Soll diese Anregung<sup>1)</sup> im Rahmen der bestehenden Einrichtungen zur Ausführung gelangen, so kann dafür kaum die Schaffung eines eigentlichen, unsren Institutionen fremden Inspektorates in Frage kommen, das fachmännisch die Tätigkeit der Lehrer nach der methodischen und pädagogischen Seite zu überwachen, auf diesem Gebiete eine allgemeine Gleichmässigkeit herbeizuführen und der bis zu einem gewissen Grade unentbehrlichen individuellen Freiheit der Lehrer in der Darbietung und Verarbeitung des Unterrichtsstoffes das Grab zu schaufern hätte. Es wird sich vielmehr darum zu handeln haben, dass die Aufsicht tatsächlich ihrer Aufgabe in der vom Gesetze gewollten Weise auch bei der stetigen Vergrösserung des Schulkörpers gewachsen bleibt.“

<sup>1)</sup> Es handelte sich um die Besoldung der Kreisschulpflegepräsidenten.

Zum Überflusse führe ich noch an, dass auch bei den Beratungen zum zürcherischen Schulgesetz von 1859 der damalige Erziehungsdirektor und nachmalige Bundesrat Dr. Dubs vom demokratischen Standpunkt aus das Inspektorat ablehnte, und ebenso in der Revisionsbewegung der sechziger Jahre die demokratischen Führer, einer ausgenommen, von dieser Institution nichts wissen wollten.

Für eine möglichst freie Gestaltung der Schulaufsicht spricht des fernern die ganze Natur des Lehramtes, sowohl hinsichtlich der Schüler als des Lehrers. Die Tätigkeit des Lehrers ist anderer Art als die in kaufmännischen, technischen und behördlichen Büreaus, und die Schularbeit lässt sich nicht, wie viele glauben, kontrollieren, „wie etwa die Buchführung eines Kaufmanns, die Akten eines Bureaubeamten, oder die Arbeit eines Handwerkers usf.“ Hier sind die Resultate äusserlich, dort innerlich. Nicht mit mechanischen Dingen hat es der Lehrer in der Schule zu tun, sondern mit vernunftbegabten Wesen“. Seine Arbeit ist eine innerliche, geistige, und er muss nicht nur mit den Grundlinien der kindlichen Entwicklung überhaupt vertraut sein, sondern auch die Eigenart jedes ihm anvertrauten Kindes aufs sorgfältigste studieren. Auch die geistige Entwicklung des Kindes ist eine organische und verlangt die strengste Berücksichtigung alles dessen, was in ihm von Natur aus, durch die besondere häusliche Erziehung und anderweitige Einflüsse angelegt ist, und je besser es dem Lehrer gelingt, diese individuellen Anknüpfungspunkte aufzufinden, desto grösser wird sein Erfolg sein. Da nun normalerweise der Verkehr zwischen Lehrer und Schüler sich auf eine Reihe von Jahren erstreckt, so wird der Lehrer eine Kenntnis des einzelnen Kindes, namentlich in bezug auf die intellektuelle Befähigung, erlangen, wie sie niemand ausser ihm und den Eltern haben kann, woraus unmittelbar und mit Notwendigkeit folgt, dass niemand, der ausserhalb der Schule steht, auch der Inspektor nicht, in die Tätigkeit des Lehrers eingreifen kann. Wo's doch geschieht, da ist die grosse Gefahr vorhanden, dass ein unzweckmässiger Eingriff gemacht und die Entwicklung des Kindes gestört werde. Aus dem gleichen Grunde ist es auch verkehrt, dem Lehrer jeden einzelnen Schritt vorschreiben und seine Tätigkeit selbst im kleinsten regulieren zu wollen. Solche Eingriffe in die Tätigkeit des Lehrers haben leider schon oft stattgefunden und zwar nicht nur ausserhalb sondern auch innerhalb unserer Grenzpfähle. Die Eingriffe in das Tun und Lassen eines andern haben ja einen guten Sinn, wenn es sich um eine bloss äussere Hantierung handelt; aber beim Lehrer liegen eben die Dinge auch insofern anders, als seine ganze Persönlichkeit schwer ins Gewicht fällt. Es gibt

wohl kaum einen zweiten Beruf, der so der innern Sammlung und Ruhe bedarf wie der des Lehrers. Es kommt bei ihm nicht blos darauf an, dass er Herr des Stoffes ist und weiss, wie man die Sache an die Hand nimmt, sondern der Erfolg der Schularbeit ist noch wesentlich bedingt durch seine ganze Geistesverfassung, besonders seine Stimmung. Es können zwei Lehrer genau dasselbe sagen und doch nicht gleichviel ausrichten, nur weil der eine in ganz anderer Stimmung ist als der andere. Bei einer ruhig heitern Gemütsverfassung des Lehrers geht alles besser, als wenn er gedrückt, bekümmert, sorgenvoll oder gereizt unter seinen Schülern steht. Die Stimmung des Lehrers geht eben auch auf die Schüler über und wirkt dadurch hemmend oder fördernd auf das gesamte Leben der Schule ein. Wenn der Schuster im hellen Zorn sein Leder klopft, so ist diese Manipulation für dieses nur vorteilhaft; wenn aber der Lehrer verärgert oder verbittert in der Schule steht, so gefährdet er seine ganze Erziehungsarbeit.

Nun hängt die so nötige Ruhe und Heiterkeit des Geistes aufs innigste zusammen mit der ganzen Stellung des Lehrers. Es wird ihm nur selten gelingen, in Sorge und Kümmernis und innerer Bedrängnis seinen Geist frei zu entfalten und zu höchster Leistung zu befähigen. Je freier dagegen seine Stellung, frei nicht nur von materiellen Sorgen, sondern frei auch von äusserm Zwang und Bedrängnis, desto leichter wird sein Geist den rechten Aufflug nehmen und die Jugend daran teilnehmen lassen. Wie soll aber der Geist des Lehrers diesen höhern Flug nehmen, wenn er sieht, wie durch Eingriffe des Inspektors das Vertrauen des Schülers zu ihm untergraben wird, wenn ihm der Herr Inspektor vorhält, wie viele Aufsatzseiten der Herr Kollege Y. in der und der Zeit geliefert hat, oder wenn er — nämlich der Lehrer — auf seinem Gange zur Schule das Schulhaus geschlossen findet und sich erst beim Hrn. Inspektor entschuldigen muss, dass er einmal einige Minuten verspätet war, wo soll, sage ich, bei solchem Zwang und solcher Chikane die Freiheit und Ruhe des Geistes herkommen, die allein es dem Lehrer ermöglicht, das Höchste zu leisten, dessen er fähig ist? Natorp hat sicher recht, wenn er sagt: „In Fesseln kann sich kein Mensch gut bewegen, am wenigsten der Schulmann.“

Gegen die Zentralisation der Schulaufsicht durchs Inspektorat sprechen endlich noch ein gewichtiges Wort die Gefahren, die damit verbunden sind und die ich der Kürze halber hier zusammenfassen will in die Worte: Schulbürokratie und Schulhierarchie, Überhebung und Unfehlbarkeit auf der einen und Unselbständigkeit auf der andern Seite und als notwendige Folge von alledem entweder häufiger Konflikt

oder zunehmende Erschlaffung des schaffensfrohen Geisteslebens. Wenn irgendwo, so gilt hier das Dichterwort: „Licht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stossen sich die Sachen!“ Ich gebe zwar ohne weiteres und immer wieder zu, dass ein wahrhaft gebildeter Inspektor, also ein Mann, in dem neben dem Kopf auch das Herz eine Stimme hat, segensreich wirken kann, und ebenso soll neuerdings nicht bestritten werden, dass es solche Leute schon mehr als einmal gegeben hat und noch gibt und wohl auch künftig geben wird; aber Tatsache ist eben auch, dass es schon viele andere gegeben und zwar nicht nur ausserhalb, sondern auch innerhalb der Schweiz. Der Zeit Rechnung tragend und weil ich es auch sonst nicht mehr für nötig halte, verzichte ich indes darauf, dem Material, das ich in der Broschüre geboten, noch weitere Belege hinzuzufügen.

Nun sagt man ja freilich, der Missbrauch einer Sache hebe den richtigen Gebrauch derselben nicht auf; nur muss dann das auch so verstanden werden, dass die Missbräuche abgeschafft und der richtige Gebrauch zur unverbrüchlichen Regel erhoben werde. Da liegt aber eben der Haken, indem es bis jetzt noch nicht gelungen ist, den Missbräuchen endgültig zu steuern. Ja, ich halte es überhaupt für unmöglich, absolut Abhilfe zu schaffen, weil da einer einzelnen Person eine Machtbefugnis eingeräumt wird, die ihr selber gefährlich werden kann. Ich möchte zwar nicht, wie das schon Psychologen getan, von einem dem Menschen eingeborenen Triebe zur Herrschaft sprechen; aber so viel ist doch sicher, dass es eines festgepanzerten Herzes bedarf, um den Lockungen der Macht zu widerstehen, und dass sich unter ihrem Einfluss gar leicht im tiefsten Innern eine Wandlung vollzieht, die kaum als eine Etappe zur Vollkommenheit bezeichnet werden kann. Das lehrt uns die Geschichte und lehrt uns auch die alltägliche Erfahrung. Hier liegt entschieden eine schwache Stelle des Inspektorates, und so lange man uns nicht sichere Garantien gegen allfällige Missbräuche bieten kann, so lange hat die Lehrerschaft die moralische Pflicht, sich ablehnend gegen diese Institution zu verhalten.

Nun glaubt der Herr Referent freilich laut These 3, 4 u. 5 diese Gefahren beschwören zu können mit dem kathegorischen Imperativ: Du sollst! Da heisst es in These 3: „Alle kleinliche, die Berufsfreudigkeit lähmende und das Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit abstumpfende Bevormundung soll vermieden werden und Lehrern und Schülern Raum zu freier Entfaltung der Persönlichkeit verbleiben“; in These 4: „Bei der Besetzung dieser fachmännischen Inspektorate sollen politische

und konfessionelle Zugehörigkeit nicht in betracht fallen; ausschlaggebend darf allein die persönliche Qualifikation sein“, und in These 5: „Die Stellung des Inspektors soll den Charakter der Mitarbeit am Werke der Jugenderziehung haben, von einseitiger äusserer Beeinflussung frei sein“ usw. Ganz schön, nur haben leider solch allgemeine Vorschriften meist einen sehr geringen praktischen Wert. Das sind gute Worte, um die sich viele keinen Pfifferling bekümmern. Das Evangelium der Liebe wird nun auch schon bald 1900 Jahre gepredigt, und immer noch fallen allerchristlichste Völker übereinander her, wie reissende Bestien, und werden Handel und Wandel von Millionen Menschen von rein egoistischen Motiven bestimmt. Die Verhältnisse sind eben sehr oft stärker als der Mensch und drängen ihn auf einen ganz andern Weg, als er eigentlich gehen wollte. Ich glaube darum schon längst nicht mehr daran, dass wir zu Inspektoren lauter Musterexemplare bekommen werden, auch deswegen nicht, weil die Qualität eines Inspektors auch von der Qualität der Wahlbehörde abhängt. Als wir 1903 in Zürich vor der Abstimmung über das „Verwaltungsgesetz“ standen und männlich noch an dessen Erfolg glaubte, äusserte jemand, der sich zu den Wissenden zählte, dass nun für die Lehrerschaft andere Zeiten kommen und man ihr endlich den Meister zeigen werde. Wir sollten also zu Paaren getrieben werden, und der Meister, der das grosse Werk vollführen sollte, war eben der in Aussicht genommene Inspektor. An Holz hätte es ja nicht gefehlt. Dass sich aber die Zürcher Lehrer für einen solchen Zuchtmeister nicht ins Geschirr legen mochten, werden die Kollegen ausserhalb unserer zürcherischen Grenzpfähle sicher auch verstehen.

Praktischer als diese Imperative ist der Vorschlag des Referenten, der Lehrerschaft eines Inspektionskreises das Vorschlagsrecht zuzuerkennen. Ich glaube selber auch, dass dadurch manche Ausschreitung verhindert und das autoritäre Wesen manches Schulmonarchen gedämpft werden könnte; aber undemokratisch bleibt die Institution auch dann noch, indem eben weitere Kreise von der Mitarbeit ausgeschlossen werden und dadurch, wie schon gesagt, das Interesse daran erstickt wird. Und die grosse Frage ist immer noch, ob die Behörden, die den Inspektor besolden, darauf eingehen werden. Ein Zweifel ist jedenfalls erlaubt.

Übrigens stehen wir Zürcher mit unserer Opposition gegen die Zentralisation der Schulaufsicht durchaus nicht allein. Es ist noch viel Zündstoff vorhanden, und es mottet an vielen Orten bedenklich. Erst jüngst ging durch verschiedene Zeitungen die Notiz, dass auf einer Versammlung von ca. 500 Lehrern der Stadt Bremen sehr kräftigen Tones von den Missbräuchen des Inspektorates gesprochen wurde, und von

Lehrern der Stadt Duisburg erschien vor wenigen Jahren eine Denkschrift zu handen der Stadtverordneten, worin sie sich „über das Rektoren-System in seinen Folgen für Schule und Lehrerschaft“ scharf auslassen. Auch in Frankreich, wo die Zentralisation in hoher Blüte steht, wetterleuchtet stark, und man braucht nicht gerade zu den Propheten zu gehören, um vorauszusagen, dass es dort binnen kurzem zu heftigen Entladungen kommen wird: Kurz, es gärt an vielen Orten, und die Aufsichtsfrage wird ganz sicher nur dann endlich zur Ruhe kommen, wenn sie in freiheitlichem Sinne gelöst wird. So lange dies nicht geschieht, wird bald da, bald dort, bald in engern, bald in weitern Kreisen die Flamme des Zwistes aufschlagen und der Schule schweren Schaden bringen.

Sodann sollten wir noch wohl bedenken, dass es sich hier nicht blos um eine Aufsichtsform handelt, bei der allenfalls die Mehrheit der schweizerischen Lehrer sich wohl befindet, während nach wie vor eine grössere oder kleinere Minderheit eingeengt und bedrückt wird, sondern um eine solche, bei der das Risiko, wenn auch vielleicht nicht absolut verschwindet, so doch auf ein Minimum reduziert wird. Es kann uns doch nicht gleichgültig sein, dass z. B. von 100 Lehrern zwar 80, 70 oder 60 sich wohl befinden, während 20, 30 oder 40 ihr Leben vertrauen müssen, sondern wir sollten zu einer Aufsicht gelangen, bei der bloss noch der notorisch schlechte Wille nicht auf seine Rechnung kommt. Diese Garantie gibt uns leider das Inspektorat nicht, und ich bin auf meiner Umschau nach einer solchen Aufsichtsweise immer und immer wieder zu dem Schlusse gekommen, dass nur eine wahrhaft demokratische Gestaltung der Schulaufsicht den drohenden Gefahren zu begegnen imstande sei.

Erwägungen solcher Art haben mich nun auch zu dem Schlusse geführt, dass eine Abstimmung in unserem Kreise für und wider das Berufsinspektorat nicht am Platze ist, weil unsere Versammlung doch nur einen kleinen Bruchteil des schweizerischen Lehrervereins ausmacht, und wir, im Falle die Mehrheit dafür ist, dann doch nicht wissen, ob nicht hunderte von Lehrern, die eben auch ein Urteil haben, in ihrem innersten Empfinden sich verletzt fühlen. Sichern Aufschluss gäbe nur eine Urabstimmung, allerdings wieder nur in der Meinung, dass nun aus dem Verhältnis des Pro und Contra die Grösse der Gefahr ermessen werden und diese dann zu entsprechenden Massnahmen führen könnte. Das schiene mir eine gerechte und unparteiische Lösung dieser Angelegenheit.

Damit, verehrte Anwesende, das Korreferat abschliessend, fasse ich die leitenden Gedanken in die folgenden Thesen zusammen, und empfehle